

schwanger und zu hohe Belastung in der Schule - das alles in der Probezeit!

Beitrag von „feynman09“ vom 1. Januar 2019 23:12

Hello,

für ein Beschäftigungsverbot ist der Arbeitgeber in fast allen Fällen zuständig. Hier muss immer eine Gefährdungsbeurteilung gemacht werden.

Der Frauenarzt kann zu den Arbeitsbedingungen nichts sagen und daher normalerweise kein Beschäftigungsverbot ausstellen (Ausnahme Mobbing). Hier wäre eine nur Krankschreibung möglich. Aber hier liegt keine Krankheit vor.

Also bleibt nur mit der Schulleitung reden!

LG,

feynman09